

Übersicht der Änderungen in den Planfeststellungsunterlagen der Fassung vom 26.07.2016

Gradientenanhebung im Bereich von Bau-km 312+371 bis Bau-km 316+540

Zur Vermeidung entwässerungsschwacher Zonen im Bereich von Haidt ist hier gegenüber dem Bestand eine Absenkung der Gradiente der BAB A3 erforderlich. Im Zuge der Planänderung vom 26.07.2016 wird die Absenkung verringert und die Gradiente der BAB A3 erreicht früher ihre Bestandshöhenlage.

Gemarkungen: Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen

Tiefenentwässerung von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000

Wegen des anstehenden Grundwassers im Bereich von Haidt ist zum Schutz des Straßenplanums eine Tiefenentwässerung erforderlich. Im Zuge der genannten Gradientenanhebung gelingt es, diese weniger tief auszubilden.

Gemarkungen: Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen

Lärmschutz im Bereich von Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen

Die Veränderung der Gradiente erforderte die Anpassung der Lärmschutzanlagen. Das bisherige Schutzniveau wird hierbei beibehalten.

Gemarkungen: Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen

Trassierung der KT 11 in Bestandslage

Die Gradientenanhebung wirkt sich auch auf die Führung der KT 11 aus. Für das Überführungsbauwerk der KT 11 wird nun eine Schrägseilkonstruktion gewählt. Mit diesem Bauwerk kann die KT 11 die BAB A3 mittelpfeilerlos in Bestandslage queren. Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 193, Gem. Haidt, wird über eine Zufahrt bei Bau-km 314+000 angeschlossen.

Gemarkungen: Haidt, Kleinlangheim

Geh- und Radweg im Zuge der KT 12

Im Zuge der Planänderung vom 26.07.2016 ist im Querungsbereich der KT 12 mit der BAB A3 auf der östlichen Seite der Kreisstraße ein Geh- und Radweg aufgenommen worden. Hierzu werden die Kappe des Überführungsbauwerkes sowie die angrenzenden Straßendämme entsprechend verbreitert.

Gemarkungen: Hörblach

Lärmschutzwände

Auf den Unterführungen eines öffentlichen Feld- und Waldweges bei Mainsondheim, eines Weges mit Bach bei Haidt, der Bahnlinie Kitzingen-Schweinfurt, der St 2272 zwischen Wiesentheid und Kleinlangheim sowie im Bereich der Gasleitung bei Haidt werden die Lärmschutzwände transparent und reflektierend ausgebildet. Das bisherige Schutzniveau wird hierbei beibehalten. Lärm- und Irritationsschutzwände erhalten neue Bauwerksnummern.

Gemarkungen: Mainsondheim, Haidt, Feuerbach

Bauwerke

Bei den Bauwerken wurden die Bauwerksnummern und die Angabe des Regelwerks für die Einwirkungen aktualisiert. Bauwerksabmessungen wurden der aktuellen Planung angepasst. Der Versorgungsdurchlass DN 1800 bei Bau-km 312+883 zählt aufgrund seines Durchmessers nicht mehr zu den Bauwerken.

Gemarkungen: Mainsondheim, Hörblach, Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen, Feuerbach

Entwässerung

Die Entwässerungsplanung wurde fortentwickelt und an die Ergebnisse der durchgeführten geologischen Erkundungen angepasst. Hierbei ändern sich die Entwässerungsabschnitte geringfügig. Die Dimensionen der Absetz- und Regenrückhaltebecken wurden unter Beibehaltung des Drosselabflusses angepasst. Die Beckenanlagen 313-1L und 313-2L bei Haidt werden zur Auftriebssicherung als konstruktive Rechteckbecken in Beton ausgebildet. Die Beckenanlage 315-1L bei Atzhausen wird ebenfalls zur Auftriebssicherung als Rechteckbauwerk in Beton ausgeführt und wurde in westliche Richtung verschoben.

Gemarkungen: Mainsondheim, Hörblach, Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen, Feuerbach

Biotopschutzzäune und Grenzen von Bautabuflächen

Die Biotopschutzzäune bzw. Bautabuflächen wurden nördlich der BAB A3 bei Bau-km 308+100, 308+200, 310+150, 310+600, 311+800 (KT12), 313+420, 313+920, 315+450, 318+250 und südlich der BAB A3 bei Bau-km 312+750, 315+550, 317+420, 318+500 den Grenzen des Grunderwerb angepasst. Schützenswerte Bereiche wurden örtlich ausgedehnt. Auf Fl.-Nr. 493, Gem. Hörblach, ist zusätzlicher Grunderwerb im Bereich des Schutzzaunes erforderlich.

Gemarkungen: Klosterforst, Hörblach, Haidt, Kleinlangheim

Natura-2000-Gebiete und Biotopkartierungen

Die flächenscharfen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete im Maßstab M 1 : 5.000 sowie die festgelegten Erhaltungsziele aufgrund der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) wurden ebenso wie die Aktualisierung der amtlichen Biotopkartierungen (LfU, Stand Juni 2016) in die Planunterlagen übernommen.

Gemarkungen: Mainsondheim, Hörblach, Haidt, Kleinlangheim, Atzhausen, Feuerbach

Feld- und Waldwege südlich der BAB A3 bei Mainsondheim

Die parallel zum öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 307+319 geführten Wege südlich der BAB A3 werden in der Planänderung vom 26.07.2016 den neuen Verhältnissen angepasst. Bisher sah die Planung vor, diese mit Herstellung des Einschnittes für den unterführten öffentlichen Feld- und Waldweg bei Bau-km 307+319 entfallen zu lassen.

Gemarkung: Mainsondheim

Umstufung der St 2271 zur B 22

Die Staatsstraße St 2271 wurde zwischen der AS Kitzingen / Schwarzach und der B 22 bei Schwarzach gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (OBBS), Az. IID2-4312-001/93 vom 16.07.2012 mit Wirkung zum 01.01.2016 zur Bundesstraße B 22 umgestuft.

Gemarkung: Hörblach

GVS Mainsondheim – B 22

Der Blendschutzwall zwischen der BAB A3 und der GVS Mainsondheim – B 22 wurde um 475 m in westliche Richtung verlängert, um Blendwirkungen auszuschließen.

Am Beginn der Baustrecke der GVS wurden Flächen für die vorübergehende Inanspruchnahme zum Schutz von Baumbeständen reduziert.

Die GVS ist auf Flächen der Bundesrepublik Deutschland geplant. Diese gehen nach Fertigstellung der GVS auf die Städte Kitzingen bzw. Dettelbach über. Flächen der Stadt Kitzingen und des Marktes Schwarzach werden im Bereich der GVS vorübergehend in Anspruch genommen. Diese waren bisher als Erwerb gekennzeichnet.

Künftiger Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Durchlässe im Bereich der GVS bei Bau-km 308+838, 309+000, 309+468 und 309+850 ist der jeweilige Baulastträger der GVS.

Dem Graben zum Bauernholz bei Bau-km 309+800 wird künftig kein Straßenoberflächenwasser der BAB A3 mehr zugeführt. Der Graben wird an den Markt Schwarzach übertragen. Wo Privatgrundstücke an den Graben grenzen, wird zur Sicherung der Unterhaltung eine Grunddienstbarkeit eingetragen.

Die Wegegrundstücke nördlich der GVS gehen an die Stadt Dettelbach über, da diese nach dem Ausbau der BAB A3 ihren räumlichen Zusammenhang zur Autobahn verlieren.

Gemarkung: Mainsondheim, Klosterforst, Hörblach

Mitfahrerparkplatz

Zur Vermeidung von Stützkonstruktionen zwischen der BAB A3 und dem Zufahrtsweg wird die Aufteilung des Mitfahrerparkplatzes bei Bau-km 309+980 geändert. Mit schräger Anordnung der Parkstände und Einrichtungsverkehr nach den Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen (ERS) wurde der Platzbedarf optimiert.

Gemarkung: Hörblach

Geh- und Radweg im Zuge der St 2271 / B 22

Die Führung eines künftigen Geh- und Radweges wurde am Knotenpunkt B 22 / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) berücksichtigt. Die Inseln werden entsprechend ausgebildet.

Gemarkung: Hörblach

Leitungen Deutsche Telekom GmbH

Angaben der Deutschen Telekom GmbH zu Leitungsführungen im Bereich der Einmündung der GVS in die B 22 (BWV Nr. 63a) und im Bereich der Ausgleichsfläche N5 (BWV Nrn. 76, 77) wurden berücksichtigt.

Gemarkung: Hörblach

Verschiebung vorübergehende Inanspruchnahme

Nach Vorabstimmung mit den Eigentümern wurde ein Teilbereich der vorübergehenden Inanspruchnahme von Grundstück Fl.-Nr. 239, Gem. Atzhausen, auf Grundstück Fl.-Nr. 1077, Gem. Kleinlangheim, verschoben.

Gemarkungen: Kleinlangheim, Atzhausen

Grünweg, Graben

Zur Unterhaltung der Entwässerungsmulde der BAB A3 und des Entwässerungsgrabens des Marktes Kleinlangheim zwischen Bau-km 316+180 und Bau-km 316+470 wird ein Grünweg angelegt. Der Grünweg wird bis Bau-km 316+600 weiter geführt. Mit Erwerb des Restgrundstückes kann statt einer Rohrleitung ein Graben angelegt werden.

Gemarkung: Kleinlangheim

Sonstiges

Der Durchlass südlich der BAB A3 im Zuge der St 2271 wird im Bauwerksverzeichnis unter Nr. 57b aufgeführt.

Gemarkung: Hörblach